Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Ringen Rheinland-Pfalz e. V. (ARGE)

beschlossen gemäß § 3 der Satzung

§1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

(1) Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise der Organe, Referate, Ausschüsse und Funktionsträger der Arbeitsgemeinschaft Ringen Rheinland-Pfalz e. V. (ARGE).

(2) Sie ergänzt die Satzung sowie die Finanzordnung der ARGE und konkretisiert deren organisatorische Abläufe.

(3) Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- die Satzung der ARGE
- die Finanzordnung der ARGE
- die Ordnungen des Deutschen Ringer-Bundes (DRB)
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums.

(4) Die Regelungen der Satzung gehen dieser Geschäftsordnung im Zweifelsfall vor.

§2 Grundsätze der Verbandsarbeit

(1) Die Organe und Funktionsträger der ARGE handeln im Sinne der Gemeinnützigkeit und im Interesse des Ringkampfsports.

(2) Die Arbeit der ARGE erfolgt nachfolgenden Grundsätzen:

- Transparenz
- Wirtschaftlichkeit
- Sparsamkeit
- demokratische Entscheidungsfindung
- Gleichbehandlung aller Mitglieder.

(3) Die ARGE ist parteipolitisch und religiös neutral und tritt jeder Form von Diskriminierung, Gewalt oder extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen.

§3 Organe der Arbeitsgemeinschaft

Die Organe der ARGE sind gemäß Satzung:

1. die Mitgliederversammlung
2. das geschäftsführende Präsidium (§ 26 BGB)
3. das Präsidium
4. die Referate
5. der Ausschuss für Leistungssport
6. die Rechtsausschüsse
7. weitere durch Beschluss eingesetzte Arbeitsgruppen oder Kommissionen.

§4 Geschäftsführung des Präsidiums

(1) Das Präsidium führt die Geschäfte der ARGE nach Maßgabe der Satzung, dieser Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(2) Das geschäftsführende Präsidium gemäß § 26 BGB besteht aus:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in Sport
- Vizepräsident/in Sportentwicklung
- Leitung Finanzreferat.

(3) Das geschäftsführende Präsidium vertritt die ARGE gerichtlich und außergerichtlich.

(4) Das Präsidium kann zur Unterstützung seiner Arbeit Ausschüsse oder Arbeitsgruppen einsetzen.

§5 Aufgabenverteilung im Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Präsident

- Repräsentation der ARGE nach innen und außen
- Leitung der Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Koordination der Verbandsarbeit.

Vizepräsident Sport

- Organisation des Sportbetriebes
- Koordination von Meisterschaften und Ligen
- Zusammenarbeit mit Sportreferat und Kampfrichterwesen.

Vizepräsident Sportentwicklung

- strategische Weiterentwicklung des Ringens in Rheinland-Pfalz
- Nachwuchsförderung
- Kooperation mit Verbänden und Institutionen.

Leitung Finanzreferat

- Verantwortung für Finanzplanung und Haushaltsüberwachung
- Zusammenarbeit mit dem zweiten Mitglied des Finanzreferats
- Berichterstattung über die Finanzlage.

Geschäftsführer

- administrative Organisation
- Protokollführung
- Dokumentation von Beschlüssen.

Weitere Referenten sind zuständig für:

- Sportbetrieb
- Jugendarbeit
- Kampfrichterwesen
- Frauenringen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation.

§6 Sitzungen des Präsidiums

(1) Präsidiumssitzungen finden mindestens viermal jährlich statt.

(2) Sie können stattfinden:

- in Präsenz
- als Videokonferenz
- hybrid.

(3) Der Präsident lädt zu den Sitzungen ein.

(4) Die Einladung erfolgt grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung.

(5) In dringenden Fällen kann eine kurzfristige Sitzung einberufen werden.

§7 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(3) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

(4) Umlaufbeschlüsse sind zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.

§8 Protokollführung

(1) Über jede Sitzung des Präsidiums sowie der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

(2) Das Protokoll enthält mindestens:

- Datum und Ort
- Teilnehmer
- Tagesordnung
- Beschlüsse.

(3) Das Protokoll wird vom Geschäftsführer erstellt.

(4) Beschlussprotokolle sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von vier Wochen zuzuleiten.

§9 Referate

(1) Referate unterstützen das Präsidium in fachlichen Aufgabenbereichen.

(2) Referate werden durch Referenten geleitet.

(3) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Vorbereitung von Entscheidungen
- Organisation von Veranstaltungen
- fachliche Beratung des Präsidiums.

§10 Ausschuss für Leistungssport

(1) Der Ausschuss für Leistungssport koordiniert die sportliche Förderung im Bereich Leistungssport.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung von Fördermaßnahmen
- Koordination der Nutzung von Fördermitteln
- Zusammenarbeit mit Landesleistungszentren.

(3) Der Ausschuss berichtet regelmäßig dem Präsidium.

§11 Zusammenarbeit mit Landesverbänden

Die ARGE arbeitet eng zusammen mit:

- Ringer-Verband Pfalz
- Schwerathletik-Verband Rheinhessen
- Schwerathletik-Verband Rheinland.

Die Selbstständigkeit dieser Verbände bleibt unberührt.

§12 Kommunikation und Informationspflicht

(1) Alle Funktionsträger sind verpflichtet, das Präsidium über wichtige Entwicklungen zu informieren.

(2) Wesentliche Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

(3) Offizielle Veröffentlichungen erfolgen über die Pressestelle der ARGE.

§13 Datenschutz

(1) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

(2) Daten dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(3) Zugriffsrechte werden durch das Präsidium geregelt.

§14 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Präsidiums in Kraft.

Änderungen bedürfen ebenfalls eines Beschlusses des Präsidiums.

Beschlossen durch das Präsidium am: 16.März.2026

Arbeitsgemeinschaft Ringen Rheinland-Pfalz e. V.